

Stadt Frankenberg (Eder)

Benutzungsordnung für die Skateranlage in der Straße Auf den Weiden

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Frankenberg (Eder) betreibt auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Straße Auf den Weiden eine Skateranlage, die sie vornehmlich den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Frankenberg (Eder) zur Verfügung stellt.
2. Die Einrichtung und die in der Anlage befindlichen Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln.
3. Gegenseitige Rücksichtnahme ist bei der Benutzung der Skateranlage zu wahren.
4. Die Benutzungsordnung dient dem sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der Skateranlage. Sie regelt Einzelfragen der Nutzung, Beschränkung der Nutzungen sowie Haftungs- und Ordnungsfragen, die für alle Nutzer gleichermaßen gelten.
5. Die Benutzungsverordnung ist für alle sich in der Anlage befindlichen Personen verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage werden die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung anerkannt.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden von der Stadt Frankenberg (Eder) festgesetzt und werden durch ein Hinweisschild direkt an der Skateranlage öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Skateranlage ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag bis Sonntag 10.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, max. 21.00 Uhr
3. Bei extremen Witterungsbedingungen durch Schnee, Glätte sowie für die Dauer von Reparaturarbeiten kann die Skateranlage geschlossen werden. Die vorübergehende Schließung wird durch ein Hinweisschild bekannt gemacht.

§ 3 Zutritt

1. Der Zutritt zur Skateranlage ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Kindern unter 7 Jahren ohne Erziehungsberechtigte,
 - c) Personen, die Tiere mit sich führen.
2. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken sind **nicht** gestattet.

§ 4 Benutzungsentgelt

Die Skateranlage steht allen Nutzern unentgeltlich zur Verfügung.

§ 5 Benutzungsregeln

Im Interesse der Sicherheit der Nutzer der Anlage gelten folgende Benutzungsregeln:

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die einzelnen Geräte der Anlage dürfen nur von Fahrern/Fahrerinnen betreten werden.
3. Die Geräte dürfen nur in üblicher Skaterschutzkleidung (Knie-, Ellenbogenschoner, Helm) benutzt werden.
4. Die jeweiligen Geräte dürfen nur von jeweils **einem Fahrer/einer Fahrerin** befahren werden.
5. Wird ein Gerät von einem Fahrer/einer Fahrerin benutzt, darf es nicht von anderen überquert oder sonst benutzt werden.
6. Die Skateranlage ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden. Der Benutzer hat alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
7. Bei der Benutzung der Skateranlage sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden.
8. Die Anlage ist von allen Gegenständen frei zu halten.

§ 6 Hausrecht

Das Hausrecht übt die Stadt Frankenberg (Eder), vertreten durch den Bürgermeister oder dessen Beauftragten aus.

Benutzer der Skateranlage, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch dieser Einrichtung ausgeschlossen werden.

Weisungen der Stadt Frankenberg (Eder), der zur Kontrolle beauftragten Bediensteten/Personen sowie des Polizeivollzugsdienstes sind unverzüglich Folge zu leisten.

§ 7
Haftung

1. Die Benutzung der Skateranlage erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Betreiberin, die Anlage in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden, haftet die Betreiberin nicht.
2. Die Stadt Frankenberg (Eder) haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für Verletzungen, die durch die unsachgemäße Benutzung der Anlage entstehen sowie nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.

§ 8
Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenberg (Eder), den 22. Juni 2011

Engelhardt
Bürgermeister